

Virtuelles Anzeigenblatt für Damen.
Anzeigenpreis für den Raum der einpaltigen Romparcille:
je 50 Pf., bei totalen Anzeigen 40 Pf. Kleinan-
zeige 2.00 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe
unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Rammern
Zeitung G. m. b. H. für die Redaktion verantwortlich:
G. Schaubel, Rammern.

48. Zahraana

(Sitzung vom 18. März.)

Präsident Kehrenbach

Reichsfangler Bauer:

Die Redner der Parteien.

**Zum Zusammenbruch des
Berliner Putsches.
An das deutsche Volk.**

Der stellvert. Reichsfanzler: Schiffer.

Strafaufrage gegen die Illegitimen

Keine Unterschrift gegeben.

Die Industriellen gegen Kapp.

Die Lage in Westdeutschland.

Die Stadt Dortmund

Arbeiterherrschaft auch in Gelsenkirchen.

Essen mit Artillerie beschossen.

Schwere Säule in Barmen.

In Düsseldorf

In Naffel

Eine Mäterepublik Boigtlund?

Die Gefahr des Einmarsches der
Entensetruppen.

Tagesereignisse.

— Eine Linderung des Leidungs =

Wird. Das Kriegenste hat un'erer Bevölke-
rung keine Erleichterung im Kleidertrage ge-
bracht, und die Entwidlung der Dinge scheint
die Besserung für absehbare Zeit geradezu aus-
zuschließen. In ameri'canischen Fachkreisen ist
von der Ansicht, daß Rohbaumwolle im 75
cents, vollständig sogar auf 1 Dollar pro Pfund
(10 O. Gramm) steigen dürfte. In der nächsten
Zeit wird steigende Baumwollknappheit erwartet.
Von den Kleinhändlern in Amerika lange
getretene Ansicht, daß sich der Bedarf unter
dem Preisdruk einschränken werde, hat sich
nicht bewahrheitet. Man stelle sich vor, wie ein
artig entsehtlicher Preis bei unserer Valuta
der Dollar gilt noch 75 Mark, ein Pfund
verarbeitete Baumwolle muß danach gatt 100
Mark kosten!! Und wenn es sich in der neu-
artigen Form durch allerlei Schieberhände ge-
hen sein wird

lung des B
außerordentl
ten 20 Mi
Hilfenkapital
ohne Debatte
kapital der
3000 neuen
Markt um 3
aenen Afflie
Aurb, werden
von 118 Pro
festigen alten
Prozent abge
es nicht. D
1919 ab die
frage eines
zung erklärt,
Geschäftsjahr
höhung des
eichseligen B
dig gewesen.
rülferen gik
betragen hier
Markt monat
(W) Gef
Meßl.) Holz
die Warbher
Ael am Bal
die ein außer
Arm trug.
sich heraus, d
50-60 Pfund
mit Mißge
Gefallendes
ber Demastie
nahm.
(g) Hart
Man schreibe
Ländlichen K
glaubt die
Spulgeschicht
stann. Beson
Farsetwinfel
sich einen ein
Benodhner K
Abends, ein
Morgens gefe
derselben St
wurde der K
Pater hierf
durch Gebet
wiederum in
eines großen
Satan und K
bedeute. M
Wohnung de
wieder geseh
bar K. dort
frethwillig, de
Gesagt, getan
mit verfürte
folgendes: „
kam, das mo
besand, woll
Zweig kredie
saufen und
mittelbar von
vor Ausgag
diese Lust sag
glaubwürdige
kannst ist, hat
den Höhepun
sammellen H
unheimliche
es eines Ab
zum Vorschei
schah folgende
mit Jagdgese
einen Stur
Resulat? E
lampe auf ei
die Fremde d
Herrn K., de
Nacht mehr
scheint, daß
doch irgend
Hand im S
Boshaft.
hier in best
besinden sich
mizien der
ärztklicher Be
überfällt. T
stern erkrant
Schwestern z
Zagtäglich b
Friedhofe. V
ren an einen
seht häufig
daß man oft
benutzt.
(W) G
menhöse.) -
bester der G
stärken. Der
außerordentl
und Läden
zog eine Mo
dem Nathana
vortigen S
Schüsse, wob
bete gab.
TU Sol
gang mit d
den umliege
hängigen in
meißer the
haltung ab
auf den Ra
Eingreifen
wurde der
hergesel
freies Soth
abgelegt un
? Frits
vor einigen
Uhmacher
mann. Als
„Sohn. Volk
en des vor
pigt, wo
Wast und d
Werden a. d
Dreilingedor
und Schm
Kocher

Die von
Häufige gingen
durchbarer
geraume Zeit
beamteten dik-
den den Mund
ihn wehrlos
abzunehmen
n gelang es
nien den Me-
stern nun den
u töten. Wi-
süßig fort-
en, jedoch die
brangen ihn
n den Ober-
den Schwer-
st gegen den
ebolher gegen
der aber in
t wollte, noch
dem dem Arm
schuß fehlte.
gehen Schüsse
blüh wirkten
feuert waren,
t. Während
gemacht wer-
beter Schlen-
r Verhaftung
sch der Polizi-
t wegen Ver-
oprenen. Das
gewalttätigen
ten zu t
t.
berversteht.)
dem an-
ihre Schläge
anden sich die
ne Ge-
ne. Ge-
ne von Raub
Kauszuge in
rangen sie in
en des Ge-
in ein Schw-
sichten sich an
t. In die em-
rat der Ein-
mpe entgeg-
n zu den
eine Eir und
den Schuh in
in-ber ihre
s, ge-
en Raube. Der
sogen beide
wegen Mordes.
auf Leben
des lebens-
auf 10 Jahre
berurteilt.
Schwurver-
auf 12 Berg-
des Friedens-
gegenstand der
Dorgänge, die
des Verführ-
e und Amal-
fenden waren
hatten 75 ar-
t-ig gerundeten
sch sich dabei
in und Gew-
Anzahl Ber-
Angelagten,
ommen haben,
mit Ausnahme
n.
Anfall rettete
Wagenladung
Mark. Der
Oberfeld hatte
n von einem
einen ihn
senhaftungen
Verfälschungen
den Verführ-
eder angeblich
er, von „An-
falt in einem
mit der Auf-
paratur der
nlassung des
in ein totes
ein kleiner
kens rannte
gegen einen
geschädigt, doch
herausgerisse-
hatte, sorgte
Sicherheit ge-
trauerverfü-
Gegen einen
samenten
ngsamt
und der Ver-
ung vom Hof-
ng von 30
er ist, des-
e, hat jetzt
ung zu
abgefu-
eine Ueber-
handte, wo-
feien. Der
e auch noch
phen 2 der
trauerverfü-
dieser Frage
r für nötig.
Abbild der Aus-
Maschinen
dem Form-
enden Schw-
nietert, was
hatte. Das
e Kranlette
e. Der Ver-
berheiratet.
händung auf
ungläublicher
Diebe auf
dem sie von
er im Jag-
schöpfung

• Harop, 18. März. (Generalversammlung des Haroper Walzwerks A.G.) In der außerordentlichen Generalversammlung vertreten 20 Aktionäre mit 2387 Stimmen ein Aktienkapital von 2.877.000 Mark. Es wurde ohne Debatte einstimmig beschloffen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 3000 neuen Aktien zum Nennbetrage von 1000 Mark um 3 Millionen Mark zu erhöhen. Diese neuen Aktien, welche nicht bezugsberechtigt sind, werden von einem Konjunktum zum Kurse von 118 Prozent übernommen und müssen den bisherigen alten Aktionären zum Kurse von 125 Prozent überlassen werden. Stückzinsen gibt es nicht. Die neuen Aktien sind vom 1. Juli 1919 ab dividendenberechtigt. Auf die Anfrage eines Aktionärs wurde von der Verwaltung erklärt, daß die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres nicht ungünstig seien. Die Erhöhung des Kapitals sei vor allen Dingen zur reichlichen Beschaffung von Material notwendig gewesen. Der Umsatz des Werkes, der in früheren günstigen Jahren 7 Millionen Mark betragen habe, sei jetzt auf über 8 Millionen Mark monatlich gestiegen.

(V) Gezele, 18. März. (Ein Baby aus Mekl.) Folgendes nette Geschichtchen erzählte die Warbher Zeitung: Einem Hilsenbarnen fiel am Babyhof in Gezele eine Dame auf, die ein außerordentlich starkes Kind auf dem Arm trug. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß das Baby ein Mehlfaß mit etwa 50—60 Pfund Weizenmehl war, sein fäuerlich mit Mägen und dergleichen hergerichtet. Gallendes Gelächter der Umstehenden folgte der Demaskierung. Das Mehl wurde beschlagnahmt.

(g) Harzewinkel, 18. März. (Ein Irrlicht.) Man schreibt der Fleder „Glocke“ in vielen kahlen Orten unseres lieben Vaterlandes glaubt die Bevölkerung noch immer an Spukgeister, Irrlichter und allerlei Wüstniss. Besonders hatte unser ruhiges Städtgen Harzewinkel in der letzten Zeit unter der Erscheinung eines Irrlichts viel zu leiden. Einige Bewohner hatten diese Lichterscheinung des Abends, einige des Nachts und andere des Morgens gesehen, meistens immer auf ein und dieselbe Stelle. Von einem der Bürger wurde der Vorfall gemacht, es müßte ein Vater hierher kommen, damit er dieses Licht durch Gebet entferne. Ein anderer hatte wiederum in dem Lichte das Schriftzeichen eines großen schwarzen S gesehen, welches Satan und damit eine sehr schwarze Zukunft bedeute. Als nun eines Abends von der Prozession des Pferdeshändlers Sp. das Licht wieder gesehen wurde und zufällig der Nachbar K. dort anwesend war, erbot sich dieser freiwillig, dem unheimlichen Lichte nachzugehen.

besagt, getan. Herr K. kam nach einiger Zeit mit verstärkter, Miene zurück und berichtete folgendes: „Als ich in die Nähe des Lichtes kam, das momentan sich hinter einem Strauch befand, wollte ich von dem Strauch einen Zweig brechen. Auf einmal fing es an zu sausen und zu schäumen, das Licht stand unmittelbar vor meinem Gesicht, und ich mußte vor Wut das Hasenpanier ergreifen.“ Auf diese Aussage des Herrn K., der als ein glaubwürdiger Mann im ganzen Städtchen bekannt ist, hatte die Spannung der Bevölkerung den Höhepunkt erreicht. Jeden Abend versammelten sich Hunderte von Menschen, um das unheimliche Licht zu sehen und zu stellen, bis es eines Tages wieder auf der alten Stelle

Es eines Abends wieder auf der alten Straße zum Dorflein kam. Da ereignete sich und geschah folgendes: Bewaffnete beherzte Männer mit Jagdgewehren und Revolvern machten einen Sturmangriff. Und was war das Resultat? Es stand eine brennende Karbidlampe auf einer Stange. Man kann sich nun die Freunde der Dörfler vorstellen, besonders des Herrn S., der seit seinem Lichtabenteuer keine Nacht mehr ruhig hatte schlafen können. Es scheint, daß hier gerade nicht der Satan, aber doch irgend ein anderer böser Bube seine Hand im Spiel gehabt hat. Schluß!

Bocholt, 18. März. Die Grippe tritt auch hier in besorgniserregender Weise auf. Es befinden sich zur Zeit etwa 3000 Personen, nämlich der achte Teil der Bevölkerung, in ärztlicher Behandlung. Das Krankenhaus ist überfüllt. Da auch viele harmlose Grippekranken erkrankt sind, hat man rote-Kreuz-Schwestern zur Ausschleppheranziehen müssen. Tagtäglich beregen sich lange Leichenzüge zum Friedhofe. Als höchste Beerdigungsziffer waren an einem Tage 18 zu verzeichnen. Es fehlt häufig an geeigneten Leichenfuhrwerk, so daß man oft sogar Kutschwagen zur Bestattung benutzt.

(W) Esen, 17. März. (Blutige Zusammenstöße.) - Montag mittag verließen die Arbeiter der Firma Krupp volkshäßig ihre Werkstätten. Der Verkehr auf den Straßen ist außerordentlich lebhaft. Die Geschäftsräume und Läden sind geschlossen. Um 2 Uhr durchzog eine Massendemonstration die Stadt. Vor dem Rathause kam es zu Reibereien mit den dortigen Sicherheitsmännern. Es fielen Schüsse, wobei es mehrere Tote und Verwundete gab.

TU Söfingen, 17. März. Im Zusammen-
gang mit dem Generalstreck in Söfingen und
den umliegenden Ortschaften haben die Unab-
hängigen in Wald und Hügels die Bürger-
meister ihrer Pfarer entsetzt und die Ver-
waltung übernommen, wobei die rote Fahne
auf den Rathäusern gehißt wurde. Durch das
Eingreifen der britischen Besatzung
wurde der frühere Zustand wieder
hergestellt. Der Landrat des Lan-
drestes Söfingen in Opladen wurde ebenfalls
abgesetzt und wieder eingesetzt.

zu Duisburg, 17. März. In Rom haben vor einigen Tagen der in Duisburg geborene Uhrmacher und Juwelenhändler Ernst Hausmann. Als einfacher Gefährte war er, wie die „Alln. Volksztg.“ schreibt, in den achtzig Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Rom gekommen, wo es ihm gelang, insofern einer Erbschaft und durch die Partnerschaft mit dem aus Werden a. d. Ruhr gebürtigen Uhrmacher Herrn. Dieboldsdorf ein erstklassiges Geschäft in Uhren und Schmuckgegenständen auf dem Corso zu eröffnen.

richten. Seit rängen Zahlen gehörte Hausmann dem Bormoſanto der Unia und des deutſchen Campoſanto an, auch war er Vorſtandsmitglied des deutſchen katholiſchen Vereinerins, des Geſellenvereins und der Caſchilung. Seinem Leidenbegännis wohnte u. a. der bapriſche Geſandte beim Heiligen Stuhl Ezeleuz v. Ritter bei.

Wesel, 18. März. (Schweres Automobilunglück.) Im Diersfordter Busch ereignete sich ein schweres Automobilunglück. Ein mit drei Personen von der holländischen Grenze kommenden Personenauto glitt infolge des schlechten Weges aus und wurde gegen einen Baum geschleudert. Von den Insassen wurde ein Holländer schwer, eine Dame und ein Herr sowie der Führer leicht verletzt. Die Verletzten wurden in das Weseler Krankenhaus gebracht, wo der Holländer und eine der zuerst schwerer Verletzten Personen inzwischen gestorben sind.

2 Köln, 17. März. (Ermüdung eines Schwerverbrechers.) Als zwei Kriminalsekäre zur Aufführung einer Diebstahlsfarze in ein Haus in der Tauhausstraße in Köln eindrangen, entdeckten sie dort den berüchtigten und vielfach vorhergesagten Verbrecher Gerhard Knoch, der kürzlich erst, als er in Stilles verhaftet werden sollte, sich durch einen Schuß auf den ihn verfolgenden Beamten der Kollnabene entzog. Als der Verbrecher jetzt die Beamten sah, gab er mehrere Schüsse auf sie ab, wodurch ein Wachtmeister verletzt wurde. Trotz der Verwundung zog der Beamte einen Revolver und erschöpfte den Verbrecher. Der verletzte Wachtmeister sowie eine in der Wohnung anwesende Frauensperson, die von einer Kugel getroffen wurde, mußten dem Hospital zugeführt werden.

Lauch, 17. März. Ein überaus frecher Einbruchsdiebstahl fand vor der Strafkammer seine Sühne. Am 23. November v. Js. drangen am hellen Mittag ein Handlungsgeselle, ein Schlossergeselle und ein Elektrotechniker, alle aus Köln, und ein Handlungsgeselle aus Jülich mit Nachschlüssel in das Zwischengeschäft von Otto Dreher am Holzgraben ein und stahlen dort für etwa eine viertel Million Mark Gold- und Silberbestände. Mit der Beute fuhr die Gesellschaft dann nach Köln und verläufte dort ihren Raub. Wegen schweren Diebstahls wurden der Elektrotechniker und die beiden Handlungsgesellen zu je 3 Jahren Zuchthaus und der Schlosser zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Desfiohlene konnte einen Teil der Seine zurückerhalten, hat aber immerhin noch einen Schaden von annähernd 100 000 Mark.

Was der Auswanderer wissen muß!

D. A. I. Mitteilungen der Auswanderer- u. Beratungsstelle des Deutschen Auslands-Instituts Stuttgart. Bei den Anfragen über die süamerikanischen Länder begegnet uns häufig die Frage, wie weit Waffen mitzunehmen erlaubt und möglich ist. Da in den süamerikanischen Staaten auf Waffen ein ziemlich hoher Zoll steht, so ist die Mitnahme höchstens eines Jagdgewehrs anzuraten. Die Mitnahme von festem Patronen erfordert ebenfalls hohe Gebühren, so daß der Auswanderer besser tut, sich nur mit dem passenden Kugeln zu versehen, welche er drüben zu Patronen verarbeiten kann.

Was die Minabine eines Noorders betrifft, so erweist die Mitteilung eines Freundes des Co. Hauptmanns Wittenhausen bezeichnend: Nicht darum ist die Minabine eines Noorders. Denn der Einwandene oder Uebertretende kann jeden Augenblick von einem Volkanen stiftet werden. Das erste ist dann die Unzufriedenheit nach Waffen. Und eine vorgerückte Stufe ist die Vöthigkeit den Züger. Dieser wandert je aber auch ohne Verdrängungsgrund in den Weg des Noorders über. Ein Noorder ist tatsächlich auch nicht so in den inkulturierten Gegenden. Da wo er nicht ist, im wilden Chaos des Nordens gegen die Indianer oder die zu der Indianen haltenden Verbrecher, oder in der Einsamkeit

Nicht genug kann betont werden, daß die Kenntnisse der Landes Sprachen in Südamerika dringendes Erforderniß ist. Wer nicht mit eigenem Kapital in den theueren südamerikanischen Südländern längere Zeit leben kann, muß darauf bedacht sein, schnell eine Anstellung zu finden. Das ist aber nur möglich, wenn er die Landes Sprache spricht. Manche Hilfslosigkeit und manches Geld für sich verheimeln, wenn man sich rechtzeitig um Sprachkenntnisse bemüht.

Ausfland ist, welche falschen Vorstellungen unter den Auswandererzähligen über die Lebensverhältnisse in Südamerika herrschen. Als solche, die schon draussen waren, setzen in Gefahr, die heutigen Verhältnisse mit denen vor 20 Jahren zu verwechseln. Es ist noch viel zu wenig bekannt, daß die Feuerung in fast allen außerdeutschen Ländern noch weit größer ist als in Deutschland. Eine Unterfützung dieser Feuerung muß dem einzelnen reiner zu fließen kommen, zumal es Arbeitslofen zu füttern, und da Überverficherung und derg. ehen drau ei mögl gibt und etwaige Zuwendungen aus Deutfland durch die Bahria fast unmöglich find.

Wie fließt die Auswanderung bereits Mobegeworden ist, geht aus den Anfragen junger Fürsorge hervor, welche mit allgemeinen Fragen zu uns kommen, obwohl sie in gutgefaßten festen Stellungen sind. Sie ähneln die Meinung, daß die jungen Leute besser zur Auswanderung, als „Ghelt“ seien müßten und mögen mit dem Auswanderungsan sich da an haben, um nicht die Zeiten zu sein. Die Auswanderungsfrage ist immer der Jugend herbeiragender Gesichtspunkt. Die mildeste Ueberzeugung kommt dabei nicht zu kurz. Welche gewaltigen Schmerzen, Entbehrungen und Gefahren gerade nach dem Zusammenbruch Deutschlands die Auswanderung für den einzelnen mit sich bringt, ist wohl die

zu wenig bekannt. Erfahrungsgemäß sind junge Leute im Alter von unter 24 Jahren die in Erhebungen nur gewachsen, wenn ihr Sprachniveau beissen oder wenn ihnen eine feste Meinung auf eine zuverlässige Basis gesetzt gewährleistet ist. So richtig die einzelne auch sein mag, es soll nicht vergehen, daß der Satz gegen die Tendenz, künstlich in der Welt genügt wird, ein Satz, gegen den auch noch so große persönliche Loyalität nichts auszurichten vermag.

Hier und da kommen bei der Ausdauerer-
beratung noch ...-maen zur Geltung, welche

während des Reduzes im Osten angelockt worden sind. Außer für Außen und erwacht auch das Interesse für Buitanen aufs neue. Leider ist die Einreise nach Buitanen für Deutsche jetzt noch sehr erschwert. Die kaiserliche Regierung hat die Einreise sämtlicher in Buitanen befindlicher deutschen Staatsangehörigen, die in der Zeit der Besetzung Buitanens der dortigen deutschen Wajungsmarine oder der deutschen Militär- oder Zivilverwaltung angehört haben, verboten. Deutsche, bei denen diese Voraussetzungen zu treffen, müssen in ihrem eigenen Interesse vor der Einreise nach Buitanen gewarnt werden, selbst dann, wenn sie die Einreise erkaubten ausnahmsweise erhalten könnten. Sogar einige seltene Deutsch-Buitaner, die von deutschen Militär- oder Zivilpersonen zu Ausfuhrdiensten verwendet wurden, sind seitens ihrer kaiserlichen Umgebung gefährdet. Es muß damit gerechnet werden, daß sich die Ausreisejungen, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, auf alle Deutschen, die sich nach Ausbruch des Krieges in Buitanen niedergelassen haben, erstrecken werden.

Zur Hebung der Fleischversorgung.

Der Zentralverband der Fleischer hat eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet. In derselben wird der Nachweis geführt, daß unsere Fleischversorgung auf eine bessere Grundlage gestellt werden kann, wenn die Erfassung der vorhandenen Viehbestände durchgeführt wird. Unsere Landwirtschaft erzeugt gegenwärtig pro Jahr über 600 000 Tonnen Fleisch, ohne dasjenige Quantum, das die Erzeuger als Selbstversorger für sich brauchen. Funktionierte die Erfassung unserer Viehbestände auch nur einigermaßen, dann könnte ohne jede Einfuhr aus dem Auslande allgemein ein halbes Pfund Fleisch pro Kopf und Woche verteilt werden.

Gegenwärtig kommt eine Wocheneration von 100 bis 250 Gramm zur Verteilung. Dazu muß aber die Fleischfleischigkeit pro Monat 30 000 Tö. einführen, weil die Erzeugung so jämmerlich verläuft. Der Betrag von 1/2 Million Mark, der für die eingeführten 30 000 Tonnen Fleisch vorausgesetzt wird, würde bei ordentlicher Erzeugung frei. Dafür könnten alsdann Futtermittel aus dem Ausland eingeführt werden. Auf diese Weise könnte sich der deutsche Viehbestand in kurzer Zeit soweit heben, daß auf Kopf und Woche ein Pfund Fleisch zur Verteilung gebracht werden könnte.

Um die Erfassung der Viehbestände reiflos vornehmen zu können, wird gefordert, die genossenschaftliche Organisierung der Erzeuger zu begünstigen. Durch Abschluß von Erzeugungsverträgen sollen die Städte mit den Erzeugergenossenschaften in direkte Beziehungen treten, um der Großstadtbevölkerung unter Ausgestaltung aller Zwischenstufen das Fleisch so billig wie möglich liefern zu können. Eine der Zeit entsprechende Preisbildung müsse Hand in Hand gehen, um die Landwirte zur Ablieferung des im voraus festgelegten Quantums von Schlachtvieh zu veranlassen. Nach der Auffstellung des Zentraverbandes der flächlicher Wintner pro Jahr erstakt werden: 3 351 982 Schweine, 1 445 291 Schafe, 2 800 000 Küder, 2 463 575 Kinder. In den Monaten Januar bis September 1919 kamen aber nur 577 187 Etüd Schweine auf den öffentlichen Schlachthöfen zur Wüchlachtung.

Aufbewahrung von Handgepäck und Haftpflicht der Bahn.

Die Haftung der Bahn bei abhanden gekommenen Gefäßstücken hat unlängst das Reichsgericht beschäftigt. Die Klägerin Ch. in Berlin wollte mit einem Koffer im Gewicht von 65 Kilo und einem Reiseforbre nach Holland abhausehen. Da der Koffer wegen seiner Schwere nicht befördert werden konnte, (die Bahn befördert nur Säcke bis 50 Kilo), gab sie ihn an der Aufwahrungsstelle für Handgepäck ab. (Sie wollte sich inzwischen einen zweiten Koffer besorgen und den Koffer bis auf das zulässige Gewicht entlasten.) Hier ist der Koffer mit Sämdugeneisen und Spictrien im Werte von 13000 Mark abhanden gekommen. Die Klägerin verlangt Schadenersatz vom Eisenbahnfiskus, der Beklagte beruft sich auf die Bestimmungen der Reichsordnung, die auch auf dem Hinterlegungsscheine abgedruckt sind und wonach die Bahn nur bis zum Höchstbetrage von 100 Mark haftet.

Das Landgericht Berlin hat die Klage abgelehnt, soweit sie über die Haftungsbeschränkung von 100 Mark hinausgeht. Dagegen hat das Kammergericht den Klageanspruch dem Grunde nach als berechtigt anerkannt. Das Kammergericht führt aus, daß der Eisenbahnbesitzer die Pflicht habe, die Gepäckstücke, die er zur Aufbewahrung übernimmt, in abgeschlossenen Räumen aufzubewahren. Von dieser Verpflichtung habe er sich eigenmächtig befreit, ohne die Auftragsgeberin davon in Kenntnis gesetzt zu haben, wie das in § 682 BGB. verlangt ist. Er hat infolge der großen Anhäufung der Gepäckstücke den Koffer mit anderen Gepäckstücken nicht in dem eigentlichen Aufbewahrungsraum aufbewahrt, sondern in dem allgemeinen Raum hinter dem niedrigen Abzweigisch. Dieser Raum war jederzeit durch Dritte leicht zu erreichen. Der niedrige Tisch, der gleichseitig als Abperrung gilt, konnte leicht überstiegen, der Koffer gestohlen werden. Er war also der Gefahr der Entwendung durch das Publikum ausgesetzt. Deshalb ist die Haftung der Bahn ausgesprochen.

Gegen dieses Urtheil hatte der Beklagte Eisenbahnstufens, vertreten durch den Preussischen Staat, Revision beim Reichsgericht eingelegt und ausgeführt, daß die Wichtigkeit des Fiskus darin bestehe, bei Aufsehwahrung von Handgepäck nur bis zur Höhe von 100 Mark zu haften. Mit der Aufsehwahrung in dem freien allgemeinen Raum habe die Klägerin bei dem großen Andrang der Reisenden und der Ansammlung der Gepäckstücke rechnen müssen. — Der 5. Civil-Vertheilungshof hat das Urtheil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das stammgericht zurückverwiesen. (VII. 438/19. — 10. I. 20.)

Weitere Nachrichten.

— (Verhinderung der Warenverschleuderung.) Die Warenverschleuderung nach dem Ausland macht weitere energische Maßnahmen erforderlich. Neuerdings sind die Zollstellen angewiesen worden im Reisegepäck mitgeführten Gegenständen, die einem Ausfuhrverbot unterliegen, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Solche Waren dürfen ausnahmsweise nur dann ohne besondere Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhrzuge offen werden, wenn es sich um gebrauchte Gegenstände handelt. Weitere Bedingung ist, daß der Reisende sie zum persönlichen Gebrauch während der Reise, also nicht für den späteren Gebrauch im Ausland benötigt. Diese Befristung soll sich nicht auf solche neuen Gegenstände beziehen, welche nachweislich vorher aus dem Ausland als Reisegepäck eingeführt wurden oder von einheimischen, später nach Deutschland zurückkehrenden Reisenden zum persönlichen Bedarf während der Reise in das Ausland mitgenommen werden. Für alle übrigen Gegenstände muß daher grundsätzlich auch bei Mitnahme im Reisegepäck eine Ausfuhrbewilligung der zuständigen Außenhandelsstelle bezw. Zentralstelle eingeholt werden. Die Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn die allgemeinen Bedingungen für die Ausfuhr der Waren, also vor allen Dingen auch die festgesetzten Preisbestimmungen erfüllt sind. — Es soll dadurch verhindert werden, daß die Ausländer unter Ausnutzung des Tiefstandes der Marktpreise weiterhin zu Schleuderspreisen im Inland Waren aufkaufen und ins Ausland mitnehmen.

— (Die Zukunftsgeit des Reichswirtschaftsgerichts.) Deren die Zukunftsgeit des Reichswirtschaftsgerichts ist eine neue Verordnung erlassen worden, deren Veröffentlichung bevorsteht. Danach kann das Reichswirtschaftsgericht Strafrecht zur Entscheidung von wirtschaftlichen Streitigkeiten zuständig sein, die sich aus beschränkten uhr. Maßnahmen der Kriegs- oder Uebergangswirtschaft ergeben, wenn beide Parteien es durch Vereinbarung für zuständig erklärt haben. Für diesen Fall ist die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts eine ausschließliche, und die vor ihm abgeschlossenen Vergleiche sind vollstreckbar. Die Verordnung bezieht die schnelle und vereinfachte Erledigung des aus der Kriegswirtschaft und der Uebergangswirtschaft entstehenden Differenzen. Sie entspricht einem dringenden Bedürfnis im Rechtsleben. Durch die Verschärfung der Rechtsprechung auf die dem Gesetz ist den streitenden Parteien der Rechtsweg bisher durch die Unvollständigkeit der Gesetzgebung aufs äußerste eingeengt worden.

— Die unter Wilsden. In Neustadt an der Aisch in Mittelfranken zählt das Postamt mangels Kupfergeldes die Pfennige in Schuhnägeln aus.

Pereinsnachrichten.

Damen, 19. März. (Erzvereinigung ehemaliger Str.-Gefangener.) Die Versammlung am Sonntag war sehr stark besucht; auch bis in letzter Zeit heimgeliebten Kameraden hatten sich in großer Anzahl eingefunden. Ihnen galt ganz besonders die herzliche Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden. Nach eingehender Berichterstattung über den Provinzial-Delegierten-Tag in Dortmund und Erledigung einer Reihe von wirtschaftlichen Fragen und Anträgen wurde beschlossen, am 18. April im Reinhardt'schen Saale eine Vereinsfeier zu veranstalten, bestehend in Theateraufführungen und Musikbezw. Gesangvorträgen. Mehrere Damen und Herren sowie wohl Gesangvereine haben sich zu diesem Zweck in liebenswürdiger Weise in den Dienst unserer Sache gestellt. Da der Erßß dieser Veranstaltung der Unterstützung bedürftiger Kameraden dienen soll, dürfen wir wohl mit Recht auf rege Beteiligung der gesamten Bürgerschaft hoffen. Näheres über die Feier soll demnächst durch Plakate und Anzeigen bekanntgegeben werden. 47 neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Fahrmärkte.

Erklärung der Abkürzungen.
K. bedeutet Krammarkt; V. = Viehmarkt; K. V. = Kram- und
Viehmarkt; Pf. = Pferdemarkt; Schw. = Schweinemarkt;
L. = Log.

Montag, 22. März: Hallenberg S.
Dienstag, 23. März: Buer B., Dhrup B., Kiebe Rindb.
Pf. Schow, Fiesfeld Rindb. Pf. Schow, Sarchhof R. B.
Bergentrich R. Schow, Deynhaußen (Bad) Rindb. Pf.
Schow, Schaf Jegen, Lübecke Rindb. Pf. Schow, Baber-
hart Rindb. Pf. Schow, Steinheim R. Rindb. Pf. Schow
Mittwoch, 24. März: Gerlen R., Hocholt R. Rindb. Pf.
Schow, Meine A. B., Redelshelm R. Schow, Dorfmund
Inart Felsch, Bochum Rindb. Pf. Schow.
Donnerstag, 25. März: Giesfeld R. Rindb. Schow, Pälgen-
dorfmund Rindb. Pf. Schow, Hoth-Grafcher B., Hamm
R. Schow, Rippstadt R. B.
Freitag, 26. März: Mettingen R. Rindb. Schow, West
Schow, Dorfensülz R. B. Kleefam.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Kamen.
Sonntag, 21. Mrz. Pauluskirche. 10 Uhr: Konfirmation, Pastor Philippus. Kindergottesdienst fällt aus.
2 Uhr: Konfirmandenprüfung, Pastor Koch. — Lutherkirche. 3 Uhr: Pastor Gieseling. 10 1/2 Uhr: Konfirmandenprüfung, Pastor Ewald. — Kapelle in Berge. 10 Uhr: Pastor Koch. Kirchengesang Sonntag 3 Uhr.
Dienstag 4 1/2 Uhr in der Lutherkirche, Pastor Gieseling.

— Um unsern Lesern eine Probe von der lautgetrauten Schreibweise des „Neudeutsch“ zu geben, das vor kurzem in Oswald Salzmanns Neudeutschem Verlag, Dresden, erschienen ist, drucken wir ein kleines Gedicht ab, das uns der Verfasser zu diesem Zwecke zugesandt hat. Das Neudeutsch-Ges. kostet 1.80 Mk.

Morgen-frühe.

Der ganzen winter hüt ich lang,
 Erlob mich immer sehn;
 Bis fürlich froer vogel sang
 Mich früh zog aus dem bet.

Das fenster wollt ich öffen gehn
 Dem lichte lang zu lauschen,
 Da hürd ich bei des morgens ween
 Di beume selham rauhen.

Am himmel stant di morgen röde
 Zu über-erther pracht;
 Wi stend ich auch des winters ebe,
 Wo solcher fröling lacht.

Der dalein sang, des walters stime
 Unt leuchtent morgen-rod,
 Gewiss siez mit heiderum stime,
 Sonst seid ir lebent tod!

Nach kurzer, aber schwerer Krankheit entschlief heute sanft unsere liebe gute Tochter und Schwester

Erna Ringelsiep

im Alter von 11 Jahren und 1 Monat.

In tiefer Trauer:

Familie Fr. Ringelsiep.

Kamen, den 27. März 1920.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause, Nordstrasse 4, aus statt. d1092

Sollte jemand aus Versehen keine Nachricht erhalten, so diene diese als solche.

Grabdenkmäler

u. Einfassungen in allen Ausführungen.

Ww. A. Wallmeier, Kamen.

Schuttabladeplatz.

Auf dem Gelfrichshof kann bis auf weiteres Behufs Auffüllung des Wiesenlandes Schutt abgeladen werden. 1077

Kamen, den 10. März 1920.

Der Magistrat: gez. Dr. Wiesner.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des Herrn Regieungspräsidenten vom 17. 6. 1919 (veröffentlicht unter 23. 6. 1919) und meine Bekanntmachung vom 19. 7. 1919 betr. Erzeuger-, Kleinhandels- und Großhandelspreise für Eier wird aufgehoben.

Mein Zusatz zu der Bekanntmachung des Herrn Regieungspräsidenten vom 17. 6. 1919 betr. Zulassung von Händlern zum Handel mit Eiern bleibt bis auf weiteres in Kraft.

Kamen, den 11. März 1920.

Der Kreisamtschaffmeister: Schulze-Bellum.

Zur Konfirmation

empfehlen wir

Gesangbücher, Bibeln und Bilder

in allen Preislagen.

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Die Nebelfrau.

Roman von Annh Wöhe

(Mädchen verboten.)

25. Fortsetzung.

Das waren merkwürdige Fälle, traumhaft gezeichnete Geschichten, die nun folgten für die Bewohner des Gelfrichshofes. Undine kam zu einem schweren Fieber, wochenlang war sie aus dem Bett gelassen. Dorret pflegte sie. Graf Timm war, leichtlich erkrankt, abgereist, und Dorret war noch darüber, weil sie sich nun ganz der Pflege Undines widmen konnte. Ohn Elaf schalt zwar, daß sie fast gar nicht mehr daheim war, aber was kümmerte sie der alte Bummelbar? Der Großvater wurde durch die alte Tilda gut versorgt und Graf Timm bedurfte ihrer pflegenden Hand nicht mehr.

Zuerst hatte sie heimlich gefürchtet, über Graf Reimar bezeugen zu müssen, aber Dorret hatte sich in ihrer Voraussicht getäuscht. Da sie allmählich mit Undine verknüpfte, hatte sie gar keine Gelegenheit, den Grafen zu sehen. Sie hörte aber, daß er zuweilen die Wälder mit der alten Gräfin, Fridrun und der kleinen Tilda, und als sie es endlich berichtete, lächelte diese so eigen und nicht mit dem Wapfe.

Täglich ließ sich der Graf nach Undines Gehen erkundigen.

Dorret hatte dann kurzen Besuch, der in ihrer Artigkeit, sogar zuweilen Undine fragend aufsuchte.

Dorret nahm auch die Blumen für Undine in Empfang, die der Graf täglich schickte. Sie warf sie allmählich fort und Undine, die es sah, ließ es weiches geschehen.

Undine kam auch Fridrun an das Bett zu setzen. Sie blauderte dann von herrlichen Spaziergängen, die sie unternommen, und von einem Besuch in Siedgarde, zu dem sie sich mit der Gräfin auf dem Weg befand. Graf Reimar hatte die Hochzeit gemacht. Wie sich ganz harmlos, und sie fange, betante an, Undine um diesen Mann zu beneiden.

Undine überhörte den süßlichen Ton. Sie schloß nur die Augen und dachte bei sich: Nun kann ich das Verhängnis doch nicht auf-

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden hierdurch zu einer dringenden Sitzung eingeladen, welche am Freitag, den 19. März d. J., nachmittags um 3 1/2 Uhr, in der Aula des Realprogymnasiums stattfindet.

Kamen, 18. März 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter: Ruppertschlag.

Tagesordnung:

1. Deckung des Fehlbetrages aus dem Nachtrags-Etat 1919.
2. Erhöhung der Gas- und Wasserpreise.
3. Gewerbesteuer.
4. Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau der rationierten Wohnungen.
5. Änderung der Gebührenordnung für den städtischen Schlachthof.
6. Vornahme der Wahl von Beisitzern für das Pachteinigungsamt.
7. Niederschlagungen und Ermäßigungen von Steuern.

1096

Moderne Drucksachen

sind heutzutage für den Geschäftsmann ein dringendes Erfordernis. Unsere Druckerei, ausgestattet mit modernem Material und besten Maschinen, ist in der Lage, jede Drucksache für den Geschäfts- und Privatbedarf in kürzester Zeit liefern zu können. Mit Entwürfen u. Kostenanschlägen stehen wir zu Diensten.

Kamener Zeitung

Gesellschaft. Kamen Druckerei. Verleger. W. Wallmeier, 109.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind in deutschen Städten verschiedentlich französische Agenten bemerkt worden, die ehemalige Soldaten, Arbeitslose und auch Reichsangehörige angeblich für Japan anzuwerben versuchen. In Wirklichkeit sind aber die Angehörigen für die französische Fremdenlegation bestimmt. Die Werber haben französische Ausweise und treiben ihre Werbetätigkeit in solchen Lokalen, wo viele Soldaten verkehren.

Um diesen Agenten das Handwerk zu legen, ist es Pflicht eines jeden, bevor er irgend einen Vertrag in fremder Sprache unterschreibt, daß er sich das betreffende Schriftstück von einer einwandfreien Person übersehen läßt.

Kamen, den 11. März 1920.

Der Landrat: J. B. Lambrecht.

Suche sofort oder zum 1. April ein tücht., braves

Mädchen

nicht unter 16 Jahren, für Haus- und Gartenarbeit. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein fast neuer

Schrod-Anzug

und 1 Zylinder billig zu verkaufen. 11088

Kämmerstraße 14.

2 fast neue

Kronleuchter

billig zu verkaufen. Näheres d1034

Otto Engelhardt, Niederaden 25 b.

In jeder Höhe monatlich Rückzahlung verbleiben schnell

Geld

H. Blume & Co., 225 Hamburg 24, 021.

1 Hund zugekauft. Gegen Erstattung der Unkosten abzuholen. 1109

Westenmauer 30.

Zylinderhut

(Chapeau claque) N. 57 zu kaufen gesucht. Offerten unt. 1091 m. Preisang. a. d. Geschäftsstelle.

Warnung!

Machen hiermit bekannt, daß dauernd

Stiftweizen

im Garten gelegt wird.

Drees, Gustav

Niesch, Johann

Paul, Karl a1093

Niederaden 22 c.

Bekanntmachung

über die Hoffteuerbemaßnahmen.

Vom 4. März 1920.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über Hoffteuer vom 16. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 165) werden unter Aufhebung der Bekanntmachung über die Hoffteuerbemaßnahmen vom 24. November 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 272/27. November 1919) die Höchstgrenze für die Hoffteuerbemaßnahmen vom 1. März 1920 ab wie folgt festgesetzt:

- I. Bei frischem Rindfleisch von einem Schlachtkörper:

Preisklasse I von mehr als 15 kg.: M. 10,50 für 1 kg.

Preisklasse II von mehr als 10-15 kg.: M. 9,00 für 1 kg.

Preisklasse III von mehr als 5-10 kg.: M. 7,50 für 1 kg.

Preisklasse IV von 5 kg. und darunter: M. 6,00 für 1 kg.

- II. Für die übrigen Rinder- und Schaffteure:

1. Frisches Schaffteure: M. 9,00 für 1 kg.
2. Nichtfrisches Rinderfleisch: M. 3,00 für 1 kg.
3. Nichtfrisches Schaffteure: M. 3,00 für 1 kg.
4. Abfallfleisch: M. 3,00 für 1 kg.
5. Fleischbraten und frisches trockenes Darmabfallfleisch: M. 7,50 für 1 kg.

Berlin, den 4. März 1920.

Der Reichsminister des Innern: J. B. Dr. Girsch.

Bekanntmachung!

Kamen, den 11. März 1920.

Der Kreisamtschaffmeister des Landkreises Kamen (Westf.): Der Vorsitzende: Schulze-Bellum.

Bekanntmachung

über die Hoffteuerbemaßnahmen.

Vom 4. März 1920.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über Hoffteuer vom 16. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 165) werden unter Aufhebung der Bekanntmachung über die Hoffteuerbemaßnahmen vom 24. November 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 272/27. November 1919) die Höchstgrenze für die Hoffteuerbemaßnahmen vom 1. März 1920 ab wie folgt festgesetzt:

- I. Bei frischem Rindfleisch von einem Schlachtkörper:

Preisklasse I von mehr als 15 kg.: M. 10,50 für 1 kg.

Preisklasse II von mehr als 10-15 kg.: M. 9,00 für 1 kg.

Preisklasse III von mehr als 5-10 kg.: M. 7,50 für 1 kg.

Preisklasse IV von 5 kg. und darunter: M. 6,00 für 1 kg.

- II. Für die übrigen Rinder- und Schaffteure:

1. Frisches Schaffteure: M. 9,00 für 1 kg.
2. Nichtfrisches Rinderfleisch: M. 3,00 für 1 kg.
3. Nichtfrisches Schaffteure: M. 3,00 für 1 kg.
4. Abfallfleisch: M. 3,00 für 1 kg.
5. Fleischbraten und frisches trockenes Darmabfallfleisch: M. 7,50 für 1 kg.

Berlin, den 4. März 1920.

Der Reichsminister des Innern: J. B. Dr. Girsch.

Bekanntmachung!

Kamen, den 11. März 1920.

Der Kreisamtschaffmeister des Landkreises Kamen (Westf.): Der Vorsitzende: Schulze-Bellum.

Bei der Entwaffnung der Truppen am 16. d. M. sind verschiedene militärische Ausrüstungsgegenstände usw. entwendet worden. Es wird hiermit aufgefordert, diese Sachen unverzüglich auf dem Polizeibüro, Markt Nr. 5, abzugeben.

Kamen, den 17. März 1920.

Der Bürgermeister: Dr. Wiesner.

Für den Vollzugsausschuß: Lepke.

Anordnung

über Saatgutpreiskontrollen.

Laut Verfügung des Reichsamt für Landwirtschaft vom 14. Januar 1920 VI 5 - 230 sollen sich die Preise für Sommerfrucht von Roggen und Gerste

für die erste Abfaat auf	1015 M.
für die zweite Abfaat auf	915 M.
für die dritte Abfaat auf	815 M.
für sonstiges Saatgut (Handels- saatgut) auf	765 M.

bei Weizen, Speltz (Dinkel und Tefel), Emmer, Einkorn

für die erste Abfaat auf	1065 M.
für die zweite Abfaat auf	965 M.
für die dritte Abfaat auf	865 M.
für sonstiges Saatgut (Handels- saatgut) auf	815 M.

für die Tonne. Die Preise setzen sich im einzelnen zusammen aus den Getreidehöchstpreisen der höchsten Preisklasse (§ 1 der Verordnung vom 15. Juli 1919 - R.-G.-Bl. S. 647 - der Ab-
lieferungsprämie bei 100prozentiger Erfüllung der Mindestablieferungsbedingung (Verordnung vom 18. Dezember 1919 - R.-G.-Bl. S. 1900 - und Saatgutzuschlägen, die

für die erste Abfaat auf	400 M.
für die zweite Abfaat auf	300 M.
für die dritte Abfaat auf	200 M.
für Handelsaatgut auf	150 M.

berechnet sind.

Die Preise sind auf Grund des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Vieh vom 15. Juli 1919 R.-G.-Bl. S. 647 - vom Reichsamt für Landwirtschaft festgesetzt worden.

Kamen (Westf.), den 27. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisamtschaffmeisters: Schulze-Bellum.

Zeitungsboten

für Oberadenen Heide gesucht.

Kamener Zeitung.

Ernst

(TU, Die ungeliebt und graphische Be-
eingeschränkt
Probieren der
Aufgabe erla-
abzurechnen,
Wohlfühl-
abnehmenden
und Vahnen
wieder funkti-
werden. Set-
gierung und
lungen. Das
dem Standby
lassen, um d-
schaft auf d-
Die zu erg-
zunächst auf
auftrieb-
tage befehlen.
Berlin find-
Der Ab-
truppen und
truppe erfolgt
nunmehr aus-
ausgedehnt.
Kohlenbezug
Reichswehr

Die Ent-

(W) Der
französisch: C
gestrigen Wor-
aufgeführt, um
festigung der
Gefährdungen
daß die Ent-
bündung w-
Butz-
Seiten der
standen hätte-
die neue durch
herbeigeführt
demokratischen
würden. Den
Ordnung und
träger Lord
seiner Unsch-
Möglichkeit
Deutschlands
sich und daß
mehr infrage
Ordnung, was
werden.

Die U. S.

(W) Der
erklärt einen
Kontrerevolution
Militärlisten
und Militärg-
regierung Bau-
Kompromiss
aufzunehmen
habe an "Un-
ter, General
Reckner Te-
rungszustand
Häufige Staats-
heit der Re-
der Stör-
daß die Mi-
Veränderung d-
Personen sel-
B. D. nicht
den Kampf
wisse sich ein-
tarat, daß i-
wachsender C-
dadurch, daß
große, der
Tonne.

Beschluß d-

(W) Die
Sammlung hat
keine Präsi-
amierung für
Leuten in Ber-
Regierung auf-
Einigkeit hat
Einigkeit hat
Kampfergung
Rationalisierun-
richters an-
tügen an-
lassen. Der
unter dem Vor-
die deutschen
wegen Herbei-
nahme zur
genitalen und
Einführung ein-
rücken. Auf-
Beratung vor-
35. Absatz 2)
veranlassung
zu der Durch-
vora Krieger